Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 47

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als das, was es war, als schönes, wahres Holz, das nicht nötig hat, hinter einem Steinanstrich oder gar hinter Gipslättchen und Verputz zu verschwinden. Mit einem Wort: Er war in seinem Handwerk ein ehrlicher Mann. Dadurch erhielt er diese untrügliche Sicherheit, die wir heute an seiner Arbeit so sehr bewundern.

Das sind alles Eigenschaften, die unserer Arbeit abgehen, fast auf allen Gebieten, ganz besonders aber da, wo gerade der Handwerker selbst freie Hand hat. Das moderne Bauernhaus gleicht in den meisten Fällen durchaus dem am Eingang geschilderten „steinernen Haus", das Möbel verbirgt unser so schönes edles Tannenholz hinter Nußbaumfournier oder maseriertem Anstrich, die vielen nur aufgeleimten Leisten und ähnlichen Zierraten fallen beim kleinsten „Schaffen" des Holzes ab und zeigen die ganze Verlogenheit des Prachtstückes. Das mächtige alteichene Buffet, mit Pilastern, Halbsäulen und mächtigen Gesimsen verziert, hat kaum mehr Platz in seinem Innern zur Beherbergung des Geschirres, da diese Verzierungen mehr als die Hälfte der Tiefe für sich in Anspruch nehmen. Wir wollen mit unsern Werken immer nach etwas anderem aussehen als sie sind, darum ist uns eben auch das sichere Gefühl für das, was praktisch, gut und schön ist, abhanden gekommen.

Durch alle Handwerkerkreise geht heute eine tiefe Mißstimmung, ein Gefühl der Unsicherheit; jeder ist einig mit mir, wenn ich sage: Das Handwerk hat seinen goldenen Boden verloren. Man ruft nach Staatshülfe, Einschränkung der Gewerbefreiheit, nach allen möglichen Pflastern und Heilmitteln. Ein ganz bedeutender Teil dieses Unbehagens würde aber von selbst abfallen, wenn der Handwerker sich den Spruch über seine Werkstattthüre schreiben würde: Der ist ein Meister, der das macht, was seiner Kunst gemäß ist. Wenn er wieder anfängt, nicht mehr alles mögliche nachahmen zu wollen, sondern fröhlich und mutig sein Material zur Geltung zu bringen und verstehen zu lernen versucht, wenn er die Hülfsmittel innert den Kreisen seines eigenen Faches redlich benutzt und nicht überall bei andern Gebieten Anleihen macht, so wird ihm auch fröhliches Gelingen erwachsen, er wird wieder Freude an seinem Beruf und an seinen Werken haben und manches, was ihm jetzt fast das Herz abdrückt, wird damit nicht nur leichter zu tragen, sondern in Wirklichkeit viel von seiner Schwere verlieren. Dann erst werden auch die Bestrebungen zur Hebung des Lehrlingswesens von Erfolg gekrönt sein, weil erst ein Meister, der das begriffen hat, einen Lehrling kann in die Welt hinausschicken, der einen Anfang gemacht hat in der Kunst, den goldenen Boden des Handwerks wieder zu finden.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates vom 13. Februar).

Förderung der Berufslehre beim Meister.

In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Herisau hat der Centralvorstand anfangs Dezember 1894 in öffentlicher Ausschreibung diejenigen Handwerksmeister zur Bewerbung um einen Zuschuß zum Lehrgeld aufgefordert, welche der mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen wollen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung der geforderten Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

Bis zum 15. Januar 1895 haben sich im ganzen 79 Handwerksmeister angemeldet, welche sich auf die Kantone wie folgt verteilen: Zürich 13, Thurgau 11, St. Gallen 9, Bern 7, Schaffhausen 6, Schwyz und Aargau je 5, Appenzell A.-Rh., Uri und Glarus je 4, Luzern und Zug je 3, Freiburg (deutsch), beide Basel, Appenzell J.-Rh. und Graubünden je 1. Nicht vertreten sind die Kantone Solothurn, Unterwalden und die ganze romanische Schweiz. Auf die Berufsarten verteilen sich die Angemeldeten wie folgt: Schreiner 14, Schlosser 10, Schuhmacher 6, Wagner bezw. Wagenbauer 6, Maler bezw. Dekorationsmaler 5, Mechaniker bezw. Mühlenbauer 5, Schneider 5, Buchbinder 4, Küfer bezw. Kübler 3, Sattler und Tapezierer 3, Drechsler, Glaser, Konditoren, Kupferschmiede, Uhrmacher je 2, Büchsenmacher, Etuismacher, Graveur, Messerschmied, Schmied und Hufschmied, Spengler, Zimmermann, Zinngießer je 1 = 79.

In Anbetracht der zahlreichen und zum größern Teil wohlgeeigneten Bewerber hat der Centralvorstand beschlossen, über den anfänglich in Aussicht genommenen Jahreskredit von Fr. 2000, der nur für 8 bis höchstens 12 Zuschüsse ausgereicht hätte, hinauszugehen und 14 Bewerber zu berücksichtigen. Nach sorgfältiger Abwägung und genauen Erkundigungen über alle in Betracht kommenden beruflichen und persönlichen Eigenschaften der Angemeldeten hat nun der Centralvorstandes auf den Vorschlag des leitenden Ausschusses 14 Bewerber ausgewählt, die sich auf folgende Berufsarten und Kantone verteilen: Schuhmacher, Schlosser und Schreiner je 2, Mechaniker, Drechsler, Wagenbauer, Glaser, Dekorationsmaler, Kupferschmied, Buchbinder und Schneider je 1. — Kantone: Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Bern, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zug je 1, St. Gallen und Zürich je 2.

Die Gewählten sind nun von uns eingeladen worden, sich einen begabten und guterzogenen Knaben als Lehrling auszusuchen und mit demselben auf Grund des Pflichtenheftes einen Lehrvertrag abzuschließen. Für jeden Gewählten ist ferner vom leitenden Ausschuß ein Vertrauensmann zur Ueberwachung der richtigen Erfüllung der dem Lehrmeister obliegenden Verpflichtungen bestellt worden.

Das XI. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen" betreffend „Förderung der Berufslehre beim Meister" wird Ende Februar erscheinen. Es bietet eine Fülle reichhaltiger und interessanter Aufschlüsse über unser gesamtes gewerbliches Lehrlingswesen und mancherlei bemerkenswerte Wegleitung zur zeitgemäßen Reform der Berufslehre.

Verschiedenes.

Die schweiz. Landesausstellung in Genf. Das Centralkomitee hat dem Plan, mit einem Kostenaufwand von ungefähr Fr. 300,000 ein „Schweizerdorf" zu erstellen, prinzipiell seine Zustimmung gegeben. Die Ausführung wird einer besondern Kommission anvertraut.

Der neue Präsident der Baugesellschaft „Eigen Heim" in Zürich, Major Kirchhofer, wird am 1. März seine Stelle antreten.

Die Firma Rilliet & Karrer in Wildegg hat für ihr neu erfundenes Baumaterial „Steinholzplatten" das eidg. Patent erhalten.

Eine Verschlußvorrichtung für Oberlichtflügel ist der mech. Schlosserei Gottfried Stierlin in Schaffhausen patentiert worden.

Auf einen Ofen mit feuerfestem Einbau zur Aufspeicherung und beliebigen Abgabe von Wärme hat Hr. Gustav Suter Bloesch in Zofingen ein eidg. Patent erhalten.

Das neuerstellte Hotel Viktoria auf dem Beatenberg soll mit 1. Juni wieder eröffnet werden. Das Etablissement enthält 200 Betten und ist wesentlich komfortabler eingerichtet, als dies vor der Brandkatastrophe der Fall war.

Verbandswesen.

Der Vorstand des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer hat für die im Herbst in Aussicht genommene Jahresversammlung in Luzern als Haupttraktandum bestimmt: „Der Zeichenunterricht an der Volksschule". Das einleitende Referat wird Herr Prof. Pupikofer in St. Gallen übernehmen. Seine Thesen werden